

99123006058000

Gebäudeeinmessung / Bremerhaven

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000656314/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123006058000
Leistungsbezeichnung I	Gebäudeeinmessung / Bremerhaven
Leistungsbezeichnung II	Gebäudeeinmessung / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	24.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Gebäudeeinmessung durchzuführen, um das Gebäude im Liegenschaftskataster nachzuweisen. Das neu errichtete oder in seinem Grundriss veränderte Gebäude muss gemäß Vermessungs- und Katastergesetz nach seiner Fertigstellung eingemessen werden, um die Liegenschaftskarte aktuell und vollständig führen zu können. Der Nachweis in diesem öffentlichen Register ist eine wesentliche Grundlage für weitere Planungen und Baumaßnahmen als auch für Beleihungszwecke.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Das Vermessungs- und Katastergesetz sieht vor, dass die Gebäudeeinmessung auf Kosten der Gebäudeeigentümer von Amts wegen durchgeführt werden kann, wenn binnen sechs Monaten nach Baubeginn kein Antrag für die Gebäudeeinmessung gestellt worden ist. Die Kosten für die Gebäudeeinmessung werden auf der Grundlage der Baukosten nach der Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen und die Gutachterausschüsse nach dem Baugesetzbuch ermittelt.
Verfahrensablauf	Das Vermessungs- und Katasteramt misst das Gebäude ein, erstellt die Vermessungsschriften und übernimmt diese in das Liegenschaftskataster. Das Gebäude wird dann in die Liegenschaftskarte eingetragen und der Eigentümer erhält einen Kartenauszug.
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de